

6/814

Hofrat Demeter Petrovits, der Direktor des I. Hauptmünzamtes, teilte gestern einem Berichterstatter mit, daß der ganze verfügbare Vorrat Hartgeld an die Österreichisch-ungarische Münze abgegangen sei. Zahlungen in Kleingeld seien seitens des Amtes nicht mehr. Wie Urtümchen sagen, können Umwechselungen im Hartgeld im übrigen nicht vorgenommen werden.

* * *

Zum Schalter der Österreichisch-ungarischen Münze kam gestern eine Frau, und wies eine Münzenkronennote vor. Sie wünschte, erklärte sie, 1000 Kronen in Nidels. Man stellte ihr dar, daß dies eine zu schwere Last für sie sein würde. Sie nicht ablehnte, die Umwechslung zu verlangen, so man ihr die Säcke mit Nidels, für 1000 Kronen, die etwa dreißigogramm schwer waren. Die Frau zählte verlegen, daß sie einen Dienst tun holen werde, verschwand, und kam nicht wieder.

5. August 1914

9

Das Geldwechseln durch Straßenbahnenkondukteure.

Die "Rathaus-Korrespondenz" berichtet: Ein Gang an Hartgeld bei den Straßenbahnen ist in den letzten Tagen auf Siebentel gesunken, was nur dadurch zu erklären ist, daß zahlreiche Fahrgäste die Fahrbahn Straßenbahnen zum Wechseln von größeren Beträgen benützen. Es ist unmöglich, die Kondukteure so großen Geldbeträgen an Hartgeld zu dienen, daß sie diesen weit über das bisherige bis hinausgehenden Ansprüchen genüge leisten, und es besteht bei Zulassung dieser nicht Aufgabe der Straßenbahn zufallenden Geldwechslung die Gefahr, daß auch jenen Fahrgäste, welche einzelne Kronen zur Zahlung vorweisen, nicht mehr herausgegeben werden könnte. Aus diesem Grunde und weil die Direktion der österreichischen Straßenbahnen sonst selbst nicht mehr in der Lage wäre, den an sie herantretenden Ansprüchen an Hartgeld nachzukommen, werden Anschläge in den Wagen veranlaßt, mit welchen die Fahrgäste ausdrücklich gemacht werden, daß die Kondukteure nicht verpflichtet sind, für die Bezahlung des Hartgeldes größere Geldstücke oder Noten entgegenzunehmen.

Es ist allgemein bekannt, daß bei den Eisenbahnen die Vorschrift besteht, daß Fahrgeld abzählt bereit zu halten, welche Bestimmung auch die Straßenbahnen Anwendung zu finden hat. Wenn ein Fahrgäste nur über Notengeld verfügt und die Fahrt antreten will, oder wenn der Fahngäste auch auf kleinere Geldstücke nicht mehr rausgeben kann, so ist er verpflichtet, Noten oder die kleineren Geldstücke entgegenzunehmen und den offenen Betrag unter Angabe seines Namens und seiner Taschennummer auf der Rückseite des auszuholgenden Fahrscheines bestätigen. Gegen Abgabe dieses Fahrscheines und der Fahrgelder kann dann vom nächsten Tage — weil darüber schriftliche Meldungen erstattet werden müssen — der vom Konduiteur überommene Betrag bei der Kartenausgabekasse, Bezirk, Rahlgasse Nr. 3, behoben werden.

Vorschläge im permanenten Wirtschaftskomitee.

In der Sitzung des permanenten Wirtschaftskomitees der Handels- und Gewerbe kammer, welche gestern unter Vorsitz des Präsidenten Paul Ritter v. Schöller stattfand, wurde mit Bezug auf den Mangel von Hartgeld zunächst vorgeschlagen, ähnlich wie in Frankreich zur Ausgabe von Ein-, Zwei- und Fünfkronenscheinen zu schreiten. Gleichzeitig wäre die Ausprägung von Silber- und Nidelmünzen möglichst zu beschleunigen. Der zweite Vorschlag ging dahin, Briefmarken und Stempel vorübergehend zu gesetzlichen Zahlungsmitteln zu machen und eine Erklärung des Finanzministeriums und der Postverwaltung zu erwirken, daß einerseits diese Stempel, anderseits die Marken an den Staatskassen zurückgekauft werden. Schließlich wurde erwogen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen Kaufleute und Gewerbetreibende an ihre Kunden Bonitätsleihen oder Anweisungen ausgeben könnten, zum Beispiel so, daß ein Kaufmann seinem Kunden gegen Erlag einer Zwanzigkronenbanknote einen Gutschein über diesen Betrag gibt und bei jedem Einkauf, den die Kunde bei ihm besorgt, den Preis der eingekauften Gegenstände auf diesem Gutschein zur Abschreibung bringt. Dieser Vorgang wäre kein neuer, er ist vielmehr längst, zum Beispiel bei Friseuren, dann in manchen Restaurants in Form von Speisemärkten, überhaupt in allen Betrieben, die mit Abonnementen arbeiten, üblich. Zur näheren Beratung wurde gemeinsam mit dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft ein Komitee eingesetzt.

Das Komitee beschloß ferner, an das Finanzministerium mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, an alle politischen Behörden erster Instanz die Weisung zu geben, daß diese durch Plakate und in sonst geeigneter Form die Bevölkerung in klare und leicht verständlicher Weise auf die Verpflichtung zur Annahme der Banknote als eines gesetzlichen Zahlungsmittels aufmerksam machen. Für den Fall, daß Banken für die Gläubigung von Beträgen amtliche Besitztätigungen über Lohnlistensummen verlangen, wurde das Ansuchen gestellt, daß die Gewerbeinspektoren vom Handelsministerium angewiesen würden, im Falle Unternehmer ihres Bezirks mit dem Ersuchen um Verifizierung einer Lohnliste an sie herantreten würden, diese Verifizierung nach Maßgabe ihrer Kenntnisse durchzuführen.

Sektionschef Dr. A. zu Körner vertrat diesem Ansuchen nachzuhören.